

I
01
Herrn Nemitz

Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00950/2023 SPD-Fraktion
Betreff: Errichtung eines Kleinfeld-Kunstrasen-Platzes in Schwerin Neumühle durch Inanspruchnahme einer Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin spricht sich dafür aus, durch die vorgezogene Sanierung des Sportplatzes Neumühle und Umwandlung in einen Kunstrasenplatz ausreichend Trainingskapazitäten für den Neumühler SV zu schaffen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierung des Sportplatzes Neumühle in einen möglichen Nachtragshaushalt 2024, beziehungsweise in den Doppelhaushalt 2025/26 aufzunehmen. Für die Sanierungsmaßnahmen sind nach Möglichkeit Fördermittel aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur einzuwerben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich einen Vorschlag über die Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung aus dem SBZ-Programmteil „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ in die politischen Gremien einzubringen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Ein zusätzliches Fußballkleinfeld steht nicht im Einklang mit dem wissenschaftlich ermittelten Bedarf an so genannten Anlageneinheiten (AE) Sportfreiflächen. Hierzu wird auf die Ausführungen der Informationsvorlage 00925/2023 - Neubau Kleinspielfeld für den Neumühler SV als Ergebnis der von der Stadtvertretung beauftragten Bedarfsprüfung (DS 00812/2023) verwiesen.

Darüber hinaus hat der Minister für Inneres, Bau und Digitalisierung mündlich über einen Verwaltungsfehler im Informationsschreiben zu den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Landeshauptstadt Schwerin informiert. Demnach steht lediglich 1.000.000 Mio. Euro für Schwerin zur Verfügung.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Dr. Rico Badenschier